

Die GmbH-Reform 2008

(MoMiG- Gesetz zur Modernisierung des GmbH und zur Bekämpfung von Missbräuchen)

Die neue Unternehmensgesellschaft als deutsche Alternative zur Limited

Gesetzgebungsverfahren und Ziele des Gesetzes

- Verkündung des Gesetzes voraussichtl. November 2008

Ziele:

- I. Beschleunigte und vereinfachte Gründung
- II. Erhöhung der Attraktivität der GmbH
- III. Erschwerung des Missbrauchs

I. Beschleunigung und Vereinfachung der Gründung

- Verzicht auf Sicherheitsleistung bei Einmann GmbH (nicht voll erbrachte Einlage)
- Einschränkung der Kontrollkompetenz des Registergerichts (z.B. bei Genehmigungsverfahren z.B. AÜG)
- Einführung von Musterprotokollen

II. Erhöhung der Attraktivität der GmbH

- Stückelung zu 1 € und mehrere Anteile je Gesellschafter (§ 17 n. F.)
- Regelung der Kapitalaufbringung- und Erhaltung (Hin- und Herzahlung); Gesellschafterdarlehen (insb. bei Cash-Pool Systemen)
- Gutgläubiger Erwerb von Anteilen
- **Unternehmensgesellschaft** („Mini-GmbH) ab 1 €

III. Erschwerung des Missbrauchs

- Haftung der **Gesellschafter** bei Fehlen der persönlichen Voraussetzungen des GF
- Erweiterung der GF Haftung in finanzieller Krise u. Erweiterung der Ausschlussgründe für Geschäftsführer
- **Insolvenzantragspflicht der Gesellschafter** bei Führungslosigkeit der Gesellschaft (betrifft auch Ltd./AG) sowie der Vertretungsorgane von Auslandsgesellschaften

Unternehmergesellschaft

- Keine neue Gesellschaftsform
- Mini-GmbH – Stammkapital: ab 1 €
- Volle Haftungsreduzierung der Gesellschafter wie bei klassischer GmbH
- zwingender Zusatz: „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG (haftungsbeschränkt)“
- Klassische GmbH als Rechtsform wird nicht abgeschafft – Mini-GmbH tritt als neue Form hinzu

- **Thesaurierungspflicht:**

Unternehmergesellschaft muss eine gesetzliche Rücklage **bilden**.

Das bedeutet: Pflicht zum Ansparen eines Stammkapitals von 25.000,00 €

Wenn Stammkapital von mindestens 25.000,00 erreicht ist, dann entfällt Thesaurierungspflicht

➔ klassische GmbH entsteht

Höhe der Rücklage:

jährlich $\frac{1}{4}$ des um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses

Rücklage darf für eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden

Rücklage darf für Ausgleich eines Jahresfehlbetrages oder eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr verwendet werden

Vorteile der Unternehmensgesellschaft

- Vorteil für Unternehmen ohne Kapitalbedarf
- Alternative zur Ltd. mit dem Vorteil des deutschen Rechts
- Höhere Kreditwürdigkeit/besserer Ruf durch Ansparverpflichtung
- Geringere Kosten und schnellere Eintragung bei standardisierter Gründung

Mustersatzung/-protokoll

- Bargründung mit höchstens drei Gesellschaftern
- Zusammenfassung von Gesellschaftervertrag; Geschäftsführerbestellung und Gesellschafterliste in einem Dokument
- Es dürften weitere Bestimmungen getroffen werden, wenn diese nicht vom Gesetz abweichen
- Weniger Nachfragen durch das Registergericht

**Musterprotokoll/Gesellschafterliste für die Gründung einer
Mehrpersonengesellschaft
mit bis zu drei Gesellschaftern (VORABFASSUNG)**

UR. Nr. _____

Heute, den _____, erschienen vor mir,
_____, Notar/in mit dem Amtssitz in
_____;

Herr/Frau1

_____;

Herr/Frau1

_____;

Herr/Frau1

_____.

1. Die Erschienenen errichten hiermit nach § 2 Abs. 1a GmbHG eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma _____ mit dem Sitz in _____.

2. **Gegenstand des Unternehmens ist**

_____.

3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt _____ € (i.W. _____ Euro) und wird wie folgt übernommen:

Herr/Frau1 _____ übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von _____ € (i.W. _____ Euro) (Geschäftsanteil Nr. 1),

Herr/Frau1 _____ übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von _____ € (i.W. _____ Euro) (Geschäftsanteil Nr. 2),

Herr/Frau1 _____ übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von _____ € (i.W. _____ Euro) (Geschäftsanteil Nr. 3).

Die Einlagen sind in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe/zu 50 % sofort, im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt.

4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau4 _____, geboren am _____, wohnhaft in _____, bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.
5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Gesellschafter im Verhältnis der Nennbeträge ihrer Geschäftsanteile.
6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung jeder Gesellschafter, beglaubigte Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle –.
7. Die Erschienenen wurden vom Notar/von der Notarin insbesondere auf folgendes hingewiesen: _____

Kritik:

– Keine Regelungen z. B. zum Bereich:

- Wettbewerbsverbot
- Geschäftsführerbefugnisse
- Beschlussfassung
- Vorkaufsrecht
- Unternehmensnachfolge
- **Abfindung**
- Kündigung

➔ schuldrechtliche Gesellschaftervereinbarung